

**Beschluss des Universitätsrates
über die Festsetzung einer zusätzlichen pauschalen
Prüfungsgebühr für Studierende der Medizinischen
und der Vetsuisse-Fakultät**

(Aufhebung vom 5. März 2012)

Der Universitätsrat beschliesst:

Der Beschluss des Universitätsrates über die Festsetzung einer zusätzlichen pauschalen Prüfungsgebühr für Studierende der Medizinischen und der Vetsuisse-Fakultät vom 12. April 2010 wird aufgehoben.

Im Namen des Universitätsrates
Die Präsidentin: Der Aktuar:
Aeppli Brändli

Inkrafttreten

Diese Aufhebung tritt gleichzeitig mit der Verordnung über die Studiengebühren an der Universität Zürich vom 5. März 2012 in Kraft ([OS 67.160](#)).